Wertungsspielordnung

des Blasmusikverbandes Tirol

(gültig ab 2025)

Zweck und Ziel

Die im Wirkungsbereich des Blasmusikverbandes Tirol durchgeführten Wertungsspiele verfolgen zum einen das Ziel, die Qualität der Tiroler Blasorchester zu präsentieren. Weiters dienen sie als Messinstrument der Standortbestimmung, der Leistungsförderung und der musikalisch-künstlerischen Weiterentwicklung.

Stufen /Gesamtspielzeit

Stufe A	mindestens 8 Minuten
Stufe B	mindestens 10 Minuten
Stufe C	mindestens 15 Minuten
Stufe D	mindestens 20 Minuten
Stufe E	mindestens 25 Minuten

Bewertung und Endergebnis

Die vorgetragenen Stücke werden, getrennt voneinander, mit Punkten bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl beträgt 100. Die Jury vergibt für jedes bewertete Stück eine Punktezahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird. Einspielstück ist möglich, kein muss und darf maximal 2 Minuten dauern.

Feedback

Feedback ist das sinngebende Element der Wertungsspiele. Für die teilnehmende Kapelle erfolgt das Feedback in schriftlicher und/oder mündlicher Form und umfasst grundsätzlich vier Bereiche:

1. Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
2. Technik, Rhythmik, Artikulation
3. Interpretation, Phrasierung
4. Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke, Emotion und Spielfreude

Verschiedene Sparten

Wertungsspiele sollen aktuelle Trends, das Musizieren von Literatur aus verschiedenen Genres, abbilden. Deshalb werden seit dem Jahr 2022 Wertungsspiele in fünf verschieden Sparten abgehalten.

Konzertmusik
Ein ÖBV-Pflichtstück der jeweils letzten geltenden 4 Jahre (z.B. 2024/2025 und 2021/22/23) sowie ein Selbstwahlstück.

Sakrale Musik
Pflichtstück: aus der „SAKRALE MUSIK – Pflichtstückliste des BVT“
Selbstwahlstücke: nach den vorgegebenen Zeitvorschriften.

Traditionelle Musik: Polka-Walzer-Marsch

Als Pflichtstück ist die Komposition eines/r Tiroler Komponisten/in zu spielen. Die weiteren Stücke müssen aus der Selbstwahlliste des ÖBV, der „POLKA-WALZER-MARSCH - Tiroler Ergänzungsliste“ gewählt oder rechtzeitig neu eingestuft werden.

Popularmusik: Rock/Pop-Musical-Filmmusik
Pflichtstück: aus der „POPULARMUSIK - Pflichtstückliste des BVT“.
Selbstwahlstücke: Zusätzlich je eine Komposition aus den beiden anderen Genres.

Feedbackkonzert
Musikkapellen können sich bei der Anmeldung auch dafür entscheiden, keine Punktewertung zu erhalten. Die Teilnahme beim Feedbackkonzert (freie Wahl der Kompositionen, auch stufenübergreifend möglich) dient pädagogischen Zwecken wie Coaching und dem Aufzeigen von weiteren Alternativen und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung.

Detaillierte Informationen zu Programmwahl sowie diverse Listen finden sich im „Leitfaden für Wertungsspiele des BVT“ auf der Homepage des BVT. Die veranstaltende Bezirksleitung des Wertungsspieles bestimmt die Form (Mischform oder Spezialisierung auf nur eine Sparte) des Wertungsspieles.

Programmwahl

Zur Hervorhebung der Tiroler Note bei Wertungsspielen werden alternativ zu den Pflichtstücken des ÖBV in allen vier Sparten auch die Kompositionen von Tiroler Komponistinnen und Komponisten als Pflichtstücke (nach erfolgter Einstufung) akzeptiert.

Einstufungen

Das Orchester spielt in jener Stufe, der das Pflichtstück angehört. Die Selbstwahlstücke müssen derselben oder einer höheren Stufe angehören. Nichteingestufte Werke müssen rechtzeitig (mindestens drei Monate vor dem Wertungsspiel) von der Literaturkommision des BVT eingestuft werden.
Die vorgetragenen Werke dürfen in den folgenden drei Jahren bei Konzertwertungsspielen nicht verwendet werden. Musikkapellen in der Leistungsstufe A treten ohne Pflichtstücke an.

Preise und Medaillen

Die Endergebnisse drücken sich Prädikaten aus:

	Punkte
teilgenommen	bis 69
mit Erfolg teilgenommen	ab 70
3. Preis und Bronzemedaille	ab 75
2. Preis und Silbermedaille	ab 80
1. Preis und Goldmedaille	ab 85
1. Preis und Goldmedaille mit Auszeichnung	ab 90

Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Veranstalter.

Registerpreis

Für jede Stufe (A,B,C,D,E) vergibt die Jury einen Preis für jenes Register, das sich durch Klangschönheit und homogenes Musizieren am meisten auszeichnen kann (250 €).

Aushilfen/Substituten

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musikerinnen bzw. Musikern zum Wertungsspiel an (eingetragen im Mitgliederverwaltungsprogramm).
Um **fehlende Stimmen** zu ergänzen, sind maximal drei Substitute[1] für die Instrumente Oboe, Englischhorn, Fagott, Kontrabass, Kontrabassklarinette, Kontrafagott, Harfe, Klavier, E-Gitarre oder E-Bass zugelassen.
Weiters können **unvollständige Register** durch maximal drei Aushilfen[2] aus anderen Musikkapellen vervollständigt werden. Jede Kapelle ist verpflichtet, die Anzahl der Substituten und Aushilfen anzugeben. Der für den musikalischen Bereich eines Wertungsspieles fachlich zuständige Funktionär (Bezirkskapellmeister) hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen[3].
Pro Wertungsspiel werden 1 bis 2 zufällig gewählte Kapellen daraufhin überprüft.

Jury

Die vom Landeskapellmeisterteam zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Mindestens zwei Juroren werden aus den benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland bestellt, um die Objektivität der Bewertung zu sichern. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Landeskapellmeisterteams des Blasmusikverbandes Tirol. Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des ÖBV und deren Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen. Eine Mindestanzahl von acht Musikkapellen ist erforderlich. Musikkapellen haben auch die Möglichkeit, bezirksübergreifend an Wertungsspielen teilzunehmen.

Das Landeskapellmeisterteam des Blasmusikverbandes Tirol

LKpm.Stv. Norbert Amon

LKpm. Andreas Waldner

LKpm.Stv. Theresa Schapfl

---

[1] Als Substituten gelten jene Musikerinnen und Musiker, die nicht als ordentliche Mitglieder (Erstmitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft) im Mitgliederverwaltung eingetragen sind und für ein Konzertprojekt in einer fremden Musikkapelle mitspielen.

[2] Berufsmusiker, die weiterhin zum Mitgliederstand des Musikvereines zählen, sowie aktive Vereinsmitglieder, die bei einer der österreichischen Militärmusiken ihren Militärdienst ableisten, gelten nicht als Aushilfen.

[3] Damit der Einsatz von Aushilfen und Substituten innerhalb des vorgegebenen Rahmens kontrolliert werden kann, hat jede Kapelle unmittelbar vor dem Wertungsspiel eine aktuelle Besetzungs- und Namensliste unter der Angabe der Substituten und Aushilfen einzureichen. Bei eventuellen Unregelmäßigkeiten können die Verbandsfunktionäre, Bezirksf
unktionäre und jeweils der Obmann und Kapellmeister der am Wertungsspiel teilnehmenden Musikkapellen Einspruch erheben. Dieser muss in schriftlicher Form noch vor der Überreichung der Wertungsurkunde an den Veranstalter eingereicht werden. Kapellen, die nachgewiesenermaßen mehr Aushilfen oder Substitute als zulässig eingesetzt haben, erhalten keinen Wertungsausweis. Die Jury ist mit dieser Frage nicht zu befassen.